



BUNDESAMT FÜR KULTUR
OFFICE FÉDÉRAL DE LA CULTURE
UFFICIO FEDERALE DELLA CULTURA
UFFIZI FEDERAL DA CULTURA

Panorama der öffentlichen Massnahmen zur Buchförderung

Inhalt

Einleitung

- Ziele der Buchpolitik
- Projekt einer koordinierten Politik der Buchförderung
- Datenerhebung
- Datenauswertung
- Struktur des Dokuments

Von Bundesamt für Kultur, Nationalbibliothek, Pro Helvetia, Kantonen und Städten unterstützte Massnahmen zugunsten der Buchkette

- Autorinnen und Autoren
- Übersetzerinnen und Übersetzer
- Verlegerinnen und Verleger
- Vertrieb und Promotion für Literatur und Buch
- Leseförderung und Bekämpfung des Illettrismus
- Bibliotheken
- Erschliessung und Erhaltung

Synthese

Bibliografie

Anhang

Einleitung

Ziele der Buchpolitik

Die Buchpolitik hat zum Ziel, die verlegerische Vielfalt, die Qualität der inländischen Buchproduktion sowie einen möglichst breiten Zugang zu dieser Produktion sicherzustellen. Seit einigen Jahren sieht sich das Buch allerdings mit neuen Voraussetzungen konfrontiert:

- Lesekrise bei den Jugendlichen, die zwar immer noch viel lesen, jedoch eher im Internet, auf dem Mobiltelefon, in Zeitschriften und bei Computerspielen;
- Abhängigkeit mittlerer und grosser Verlage von ausländischen Märkten;
- Die Bücher stehen in den Regalen der Buchhandlungen nur noch für eine kurze Zeit zur Verfügung. Die grosse Zahl von Neuerscheinungen hat einen sehr grossen Rücklauf zur Folge.
- Es werden immer mehr Bücher produziert.
- Neue Verkaufskanäle über Internet, veränderte Kaufgewohnheiten
- Lesen als Freizeitbeschäftigung muss grosser Konkurrenz standhalten. Das Budget für Bücher wird ständig kleiner.
- Digitale Revolution des Buchs aufgrund der Entwicklungen in den Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Der an Klassik und Humanismus interessierte Bildungsbürger ist am Verschwinden.

Projekt einer koordinierten Politik der Buchförderung

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Rolle von Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia (PH), Nationalbibliothek (NB), Kantonen und Städten gegenüber den von ihnen unterstützten Akteuren der Buchkette, d.h.:

1. Autorinnen und Autoren
2. Übersetzerinnen und Übersetzer
3. Verlegerinnen und Verleger
4. Vertrieb und Promotion für Literatur und Buch
5. Leseförderung und Bekämpfung des Illittrismus
6. Bibliotheken
7. Erschliessung und Erhaltung

Das BAK bemüht sich in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia um eine koordinierte Politik der Buchförderung und will sich aus diesem Grund ein Bild von den aktuellen öffentlichen Massnahmen zur Unterstützung der Buchkette und über die Verteilung der Mittel verschaffen.

Datenerhebung

Die entsprechenden Daten wurden in zwei Phasen erhoben. Im Frühling 2007 wurde eine erste Übersicht mit den Daten von BAK, PH und NB in Bezug auf die Unterstützung der Buchkette im Jahr 2006 erstellt. Im Lauf des Sommers 2007 erhielt das BAK von der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK) und der Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) weitere Daten. Von den Kantonen lieferte nur ein Drittel ihre Angaben. Um die Daten der Kantone besser untermauern zu können und auf Ersuchen einiger Kantone formulierte das BAK den Fragebogen neu. Anfang 2008 ging der Fragebogen ein zweites Mal an die Kantone. Unter der Leitung einer Steuergruppe¹ aus Vertretern von BAK, PH, Kantonen, Städten und der Buchbranche wurden parallel zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die eine Arbeitsgruppe mit dem Namen «selektive Förderung»² hat den Auftrag, die aktuellen Unterstützungsmassnahmen der öffentlichen Institutionen im Bereich der Buch- und Literaturförderung zu evaluieren. Die andere hat den Auftrag, ein neues Förderungsmodell, die «erfolgsabhängige Förderung»³ zu studieren. Sie soll Grundsätze dieses Förderungs Instruments vorstellen und die Machbarkeit prüfen. Die beiden Arbeitsgruppen bestehen aus Fachleuten der Branche. Sie haben sich viermal getroffen und im Mai 2008 je einen vorbereitenden Bericht abgeliefert. Die beiden Berichte wurden der Steuergruppe am 18. Juni 2008 mit einer Zusammenfassung der erhobenen Daten zu den Finanzbeiträgen von BAK, NB und PH sowie der Kantone und Städte präsentiert.

¹ Vorsitz: J.-F. Jauslin ; BAK : M. Montalbetti, C. Chenaux, E. Ulrich ; PH : P. Knüsel, E. Benz, A. Salvisberg ; NB : M.-C. Doffey ; CDAC/KdK : B. Waridel ; CVAC/KSK : M. Baumer ; AdS : F. Micieli ; N. Pfister Fetz ; SBVV : D. Landolf, M. Sax, L. Leitess ; ASDEL : J. Scherrer, O. Babel ; SESI : L. Casagrande ; BBS : B. Kräuchi, D. Elsig.

² Arbeitsgruppe «selektive Förderung» : Vorsitz : E. Benz (PH) ; BAK : C. Chenaux ; Kantone: A. Delacrétaz ; Städte: M. Baumer ; Bibliotheken: B. Kräuchi (BBS) Vertretung M.-C. Doffey (NB) ; AdS : N. Pfister ; ASDEL : J. Scherrer.

³ Arbeitsgruppe «erfolgsabhängige Förderung» : Vorsitz: Prof. T. Geiser ; BAK : M. Montalbetti ; PH : E. Benz ; AdS : F. Micieli ; ASDEL : J. Scherrer ; SBVV – Verlag : L. Leitess ; SBVV – Buchhandlung : U. Ricklin.

Der hier vorliegende Überblick beruht auf den Daten von 2006. Die Daten wurden mit Hilfe des vom BAK Anfang 2008 ausgearbeiteten Fragebogens erhoben. BAK, NB, PH und die meisten Kantone (mit Ausnahme von GL, GR, VS und SO⁴) haben den Fragebogen ausgefüllt. Er besteht aus sieben Tabellen mit je einem Glied der Buchkette. In jeder Tabelle sind mögliche Unterstützungsmassnahmen erwähnt. Ziele, Unterstützungskriterien und Beiträge an diese Unterstützungsmassnahmen mussten ergänzt werden.

Bei den Städten war der Auftrag stärker eingegrenzt. Die Informationen stammen ebenfalls von 2006. Sie wurden mit einem von der KSK erarbeiteten Fragebogen erhoben und dem BAK im Sommer 2007 zugestellt. Dieser Fragebogen beschränkt sich auf die Beiträge an die verschiedenen Glieder der Buchkette, ohne die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen genauer zu beschreiben.

Das BAK hat sämtliche Informationen in einem Dokument zusammengestellt und sie im Mai 2008 den Kantonen und der KSK zur Korrektur zugestellt. Sie konnten somit die Richtigkeit ihrer Daten überprüfen und erhielten Zugang zu sämtlichen Informationen.

Datenauswertung

Die folgenden Daten erfassen nur die von Bund, Kantonen und Städten an die Buchkette ausgerichteten Beiträge. Private Beiträge sowie kulturelle Veranstaltungen im Bereich Literatur werden nicht erfasst.

Die Daten ergeben eine Vorstellung von der Grössenordnung der Beiträge, sie sind jedoch nicht als absolute Werte zu verstehen. Sie wurden so übernommen, wie sie uns geliefert wurden, ausser was den Bereich Erhaltung angeht. Die Beiträge der NB und gewisser Kantone an die Erhaltung sind unter Ziffer 7, Erschliessung und Erhaltung, und nicht unter Bibliotheken aufgeführt. Weiter sind die von Bund und Kantonen umgesetzten Massnahmen sowie jene für Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer, Verlegerinnen und Verleger ausführlicher dargestellt, da die hier zur Verfügung stehenden Daten genauer sind.

Struktur des Dokuments

Das vorliegende Dokument besteht aus drei Teilen. Die Einleitung zeigt auf, mit welchem Ziel und in welchem Rahmen die Daten in Bezug auf die aktuellen öffentlichen Unterstützungsmassnahmen für die Buchförderung erhoben wurden und wie sie behandelt werden. In einem zweiten Teil werden die Daten grafisch dargestellt und kommentiert. Schliesslich fasst eine Synthese unsere Beobachtungen zusammen, was eine umfassendere, wenn auch durch das sehr beschreibende Vorgehen dieses Panoramas eingeschränkte Analyse der Situation ermöglichen soll.

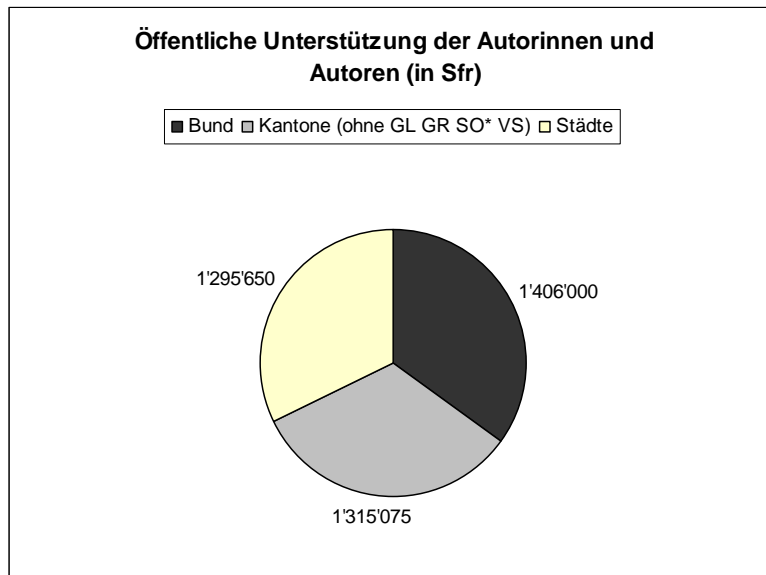
Dieses Arbeitsdokument ist der erste ausführlichere Bericht über die Buchkette und wird an die Steuergruppe sowie an die Kantone und die zur KSK gehörenden Städte verteilt. Es soll die Weiterverfolgung und Vervollständigung des Berichts der Arbeitsgruppe «selektive Förderung» ermöglichen.

⁴ Erwähnt sei hier der Fall des Kantons Solothurn. Der Kanton hat uns die Daten bezüglich der Beiträge an die Bibliotheken sowie den Gesamtbetrag von Fr. 382'619.- geliefert, der für die Autorinnen und Autoren, Verlegerinnen und Verleger sowie für die Leseförderung und die Bekämpfung des Illettrismus bestimmt ist. Da wir den Verteilschlüssel dieser Beiträge nicht kennen, erscheinen die Fr. 382'619.- nur beim Total der Unterstützung der Buchkette.

Von Bundesamt für Kultur, Nationalbibliothek, Pro Helvetia, Kantonen und Städten unterstützte Massnahmen zugunsten der Buchkette

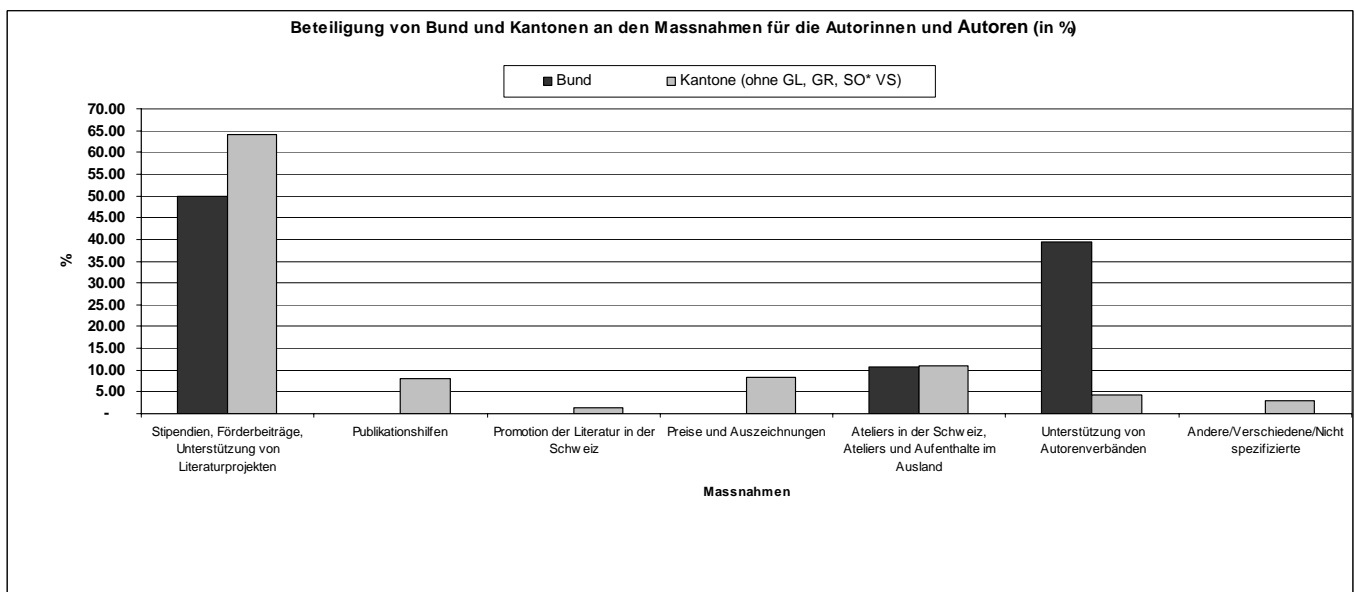
1. Massnahmen zugunsten von Autorinnen und Autoren

A. Beiträge für öffentliche Massnahmen zugunsten von Autorinnen und Autoren: 4'016'725.-



B. Massnahmen für Autorinnen und Autoren

- Stipendien, Werkbeiträge, Schreibbeiträge, Unterstützung eines literarischen Projekts
- Publikationsbeiträge
- Promotion der Literatur in der Schweiz
- Preise/Auszeichnungen
- Ateliers in der Schweiz, Ateliers und Aufenthalte im Ausland
- Unterstützung von Autorenverbänden
- Anderes/Verschiedenes/nicht präzisiert



Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an Massnahmen für Autorinnen und Autoren (in Sfr)								
	Stipendien, Werkbeiträge, Beitrag an ein literarisches Projekt	Beiträge an Publikation	Promotion der Literatur in der Schweiz	Preise/ Aus- zeichnungen	Ateliers in der Schweiz, Aufenthalte und Ateliers im Ausland	Unterstützung von Autoren- verbänden	Anderes/ Verschiedenes, nicht präzisiert	TOTAL Autorinnen und Autoren
Bund	700'000.- (PH)	0	0	0	150'000.- (PH)	556'000.- (BAK)	0	1'406'000.-
Kantone ohne GL GR SO* VS	844'075.-	107'000.-	16'000.-	108'000.-	143'500.-	57'000.-	39'500.-	1'315'075.-
Villes								1'295'650.-
TOTAL	1'544'075.-	107'000.-	16'000.-	108'000.-	293'500.-	613'000.-	39'500.-	4'016'725.-

C. Ziele und Kriterien der Massnahmen für Autorinnen und Autoren

Bund:

Ziele:

Der Bund leistet direkt oder über Verbände einen Beitrag von 1'406'000.- an Schweizer Autorinnen und Autoren, die sich ausschliesslich ihren literarischen Projekten widmen wollen.

Kriterien:

- Die Begünstigten von Stipendien und Auslandsaufenthalten müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft haben und ein überzeugendes künstlerisches Dossier einreichen (PH).
- Die Autorenverbände müssen nationale Dachverbände sein (BAK).

Kantone:

Ziele :

Die Kantone leisten einen Beitrag von 1'315'075.- an die Autorinnen und Autoren mit dem Ziel, dass sich diese ausschliesslich ihren literarischen Projekten widmen können, dass die Literatur des Kantons auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene verbreitet wird, dass qualitativ hoch stehende literarische Arbeiten belohnt und die Aktivitäten der Autorenverbände unterstützt werden.

Kriterien:

- Der Bezug der Autorin oder des Autors oder des Werks zum Kanton ist vorrangig.
- Die Autorin oder der Autor muss ein qualitativ hoch stehendes, innovatives künstlerisches Projekt einreichen und professionell arbeiten.
- Die Autorin oder der Autor muss im Allgemeinen bereits ein oder mehrere Werke publiziert haben.

Städte:

Die Städte leisten an die Autorinnen und Autoren einen Beitrag von 1'295'650.-.

Die Informationen, über die wir verfügen, erlauben es nicht, die unterstützten Massnahmen sowie die Ziele und Kriterien zu definieren.

D. Bemerkungen

Die Förderstipendien und Werkbeiträge werden nicht immer jährlich ausgerichtet. Die Kantone und Städte stellen ihren Künstlern Ateliers in der Schweiz und im Ausland zur Verfügung, die jedoch nicht ausschliesslich den Schriftstellern vorbehalten sind. Andererseits werden die Ateliers im Ausland oft von mehreren Kantonen gemeinsam gemietet. Viele Kantone haben daher die für die Ateliers aufgewendeten Beiträge nicht erwähnt. Betreffend die Literaturförderung sind die Beiträge ausschliesslich für die Autorinnen und Autoren bestimmt.

E. Beobachtungen

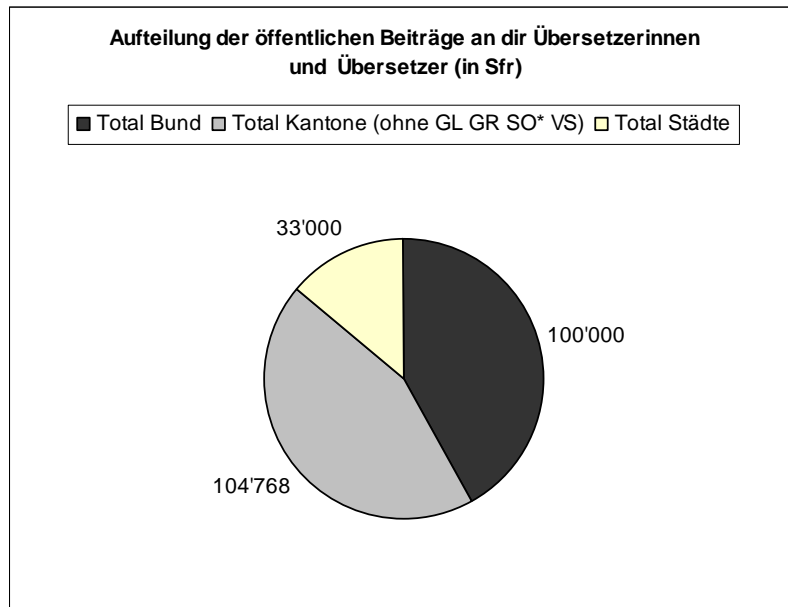
Die Unterstützung der Autorinnen und Autoren durch Bund, Kantone und Städte ist unter den drei Sektoren gleichmässig, jedoch mit verschiedenen Ausrichtungen verteilt.

- Die Unterstützung der kulturellen Verbände obliegt hauptsächlich dem Bund (BAK).
- 50% der vom Bund und 65% der von den Kantonen ausgerichteten Beiträge sind für Stipendien bestimmt.
- Bund und Kantone geben fast gleichviel aus für die Förderung des Austauschs mit dem Ausland und/oder der Arbeit im Atelier.
- Die Beiträge an Publikationen für Autorinnen und Autoren, an die Promotion von Literatur sowie an Preise und Auszeichnungen für Autorinnen und Autoren werden ausschliesslich von den Kantonen ausgerichtet.

2. Massnahmen für Übersetzerinnen und Übersetzer

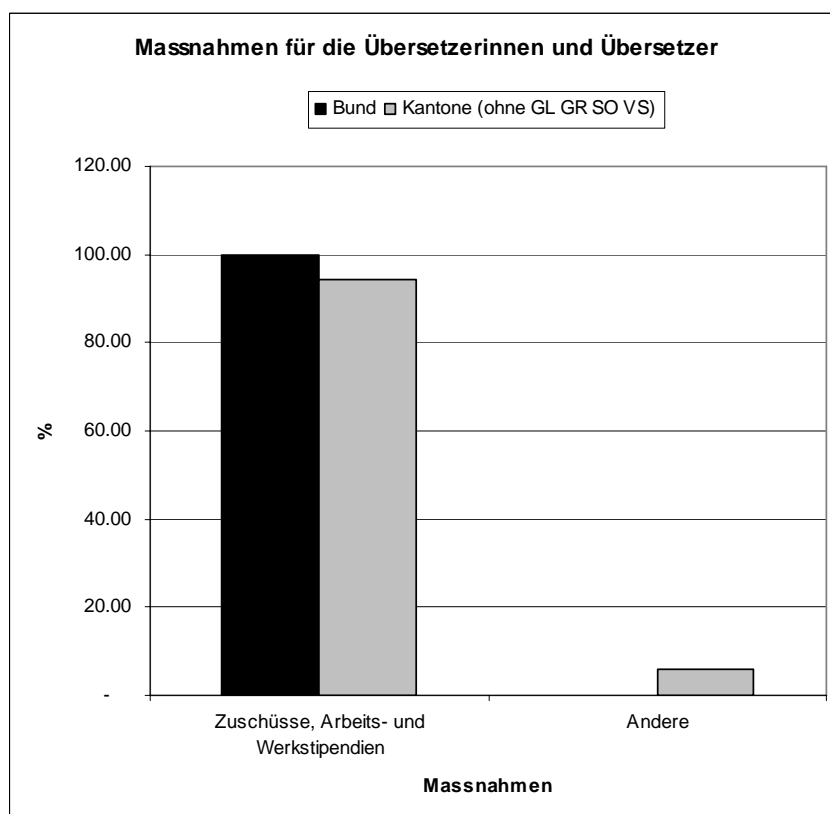
A. Beiträge für öffentliche Massnahmen zugunsten von Schweizer Übersetzerinnen und Übersetzer: 237'768.-.

Ein Beitrag in der Höhe von 770'000.- für Übersetzungen wird von PH an Verleger im In- und Ausland ausgerichtet (siehe S. 11-13). Dies muss bei der Interpretation der folgenden Grafik berücksichtigt werden.



B. Massnahmen für Übersetzerinnen und Übersetzer

- Zuschüsse, Arbeits- und Werkstipendien
- Anderes



	Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an Massnahmen für Übersetzerinnen und Übersetzer (in Sfr)		
	Zuschüsse, Arbeits- und Werkstipendien	Anderes	TOTAL Übersetzerinnen und Übersetzer
Bund	100'000	0	100'000
Kantone ohne GL GR SO VS	98'768	6'000	104'768
Städte	33'000	0	33'000
TOTAL	231'768	6'000	237'768

C. Ziele und Kriterien der Massnahmen für Übersetzerinnen und Übersetzer

Bund:

Ziele:

PH vergibt Übersetzerinnen und Übersetzern Werkbeiträge (100'000.-) mit dem Ziel, die Übersetzung der Schweizer Literatur zu fördern und den Übersetzenden die Entwicklung von Projekten zu ermöglichen.

Kriterien:

Schweizerische oder in der Schweiz wohnhafte Übersetzerinnen und Übersetzer können sich alle 5 Jahre bewerben. Sie müssen mindestens ein literarisches Werk in Buchform bei einem anerkannten Verlag publiziert und ein überzeugendes Projekt vorlegen.

Kantone:

Die Kantone leisten eine Unterstützung von 104'768.- an Übersetzerinnen und Übersetzer mit dem Ziel, die Übersetzung bedeutender literarischer Werke zu fördern, die Realisierung von Projekten zu ermöglichen, Werke zu verbreiten und den Kulturaustausch zwischen den verschiedenen Sprachregionen zu begünstigen.

Städte:

Die Städte leisten einen Beitrag von 33'000.- an Übersetzerinnen und Übersetzer.

D. Bemerkungen

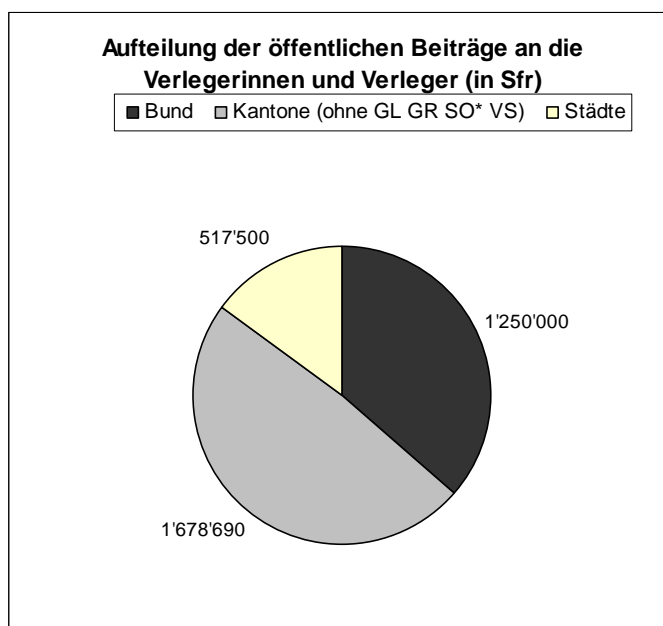
Wir verfügen nicht über genügend Informationen über die Kantone und Städte, um präzisieren zu können, nach welchen Kriterien den Übersetzerinnen und Übersetzern Beiträge und Arbeitsstipendien ausgerichtet werden.

E. Beobachtungen

- Die Beiträge des Bundes (PH) und beinahe alle Beiträge der Kantone werden für Stipendien und Arbeitsbeiträge ausgerichtet.
- Die direkt für die Übersetzerinnen und Übersetzer bestimmten Beiträge des Bundes betragen 100'000.-. Es gilt zu beachten, dass PH einen Beitrag für Übersetzungen von 770'000.- an die Verlage ausrichtet, den diese an die Übersetzer weitergeben.
- Auf kantonaler Ebene unterstützen 10 Kantone die Übersetzerinnen und Übersetzer. Je nach Kanton variieren die Beiträge stark. Die sprachliche Zusammensetzung eines Kantons (zweisprachiger Kanton oder Kanton mit einer sprachlichen Minderheit) scheint die Unterstützung nicht zu beeinflussen.

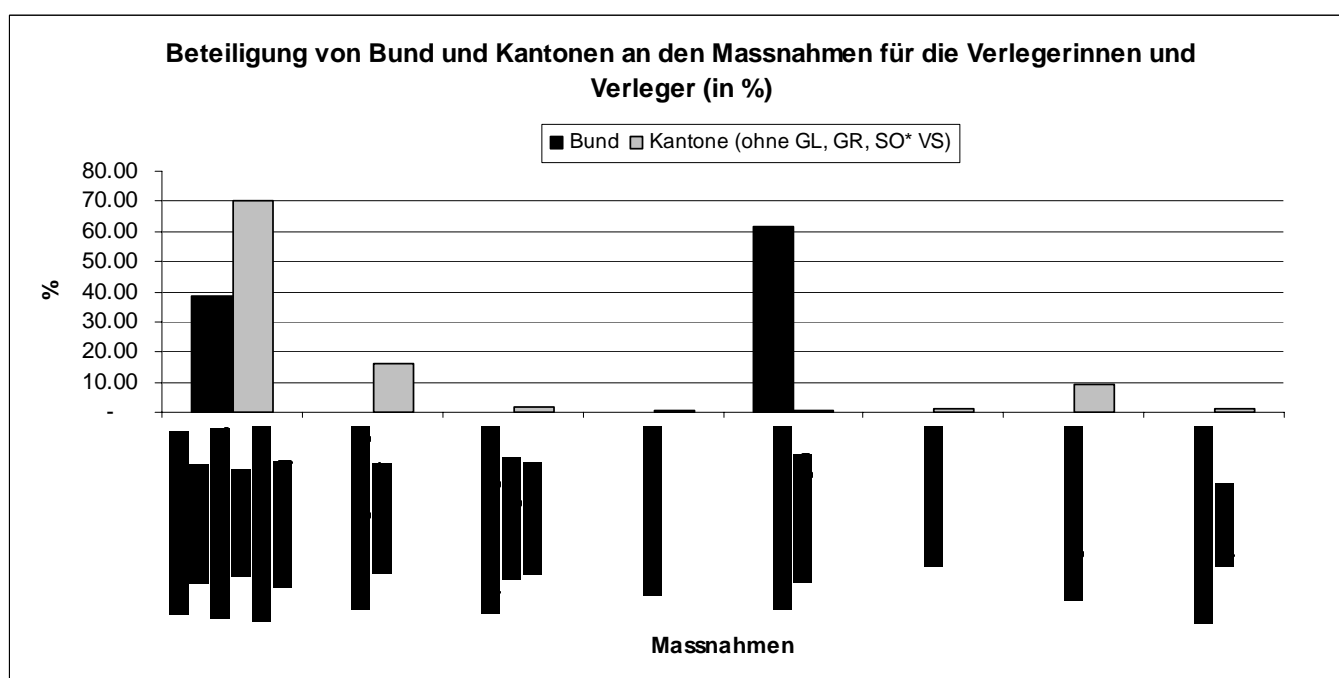
3. Massnahmen für Verlegerinnen und Verleger

A. Beiträge für öffentliche Massnahmen zugunsten von Verlegerinnen und Verlegern: 3'446'190.-



B. Massnahmen für Verlegerinnen und Verleger

- Unterstützungen, Beiträge an Publikationen (insbesondere für Literatur, gelegentlich für Geisteswissenschaften und Sekundärliteratur)
- Unterstützungen, Beiträge an Fachliteratur
- Stipendien, Beiträge an die Erarbeitung eines Verlagsprojekts
- Preise, Auszeichnungen
- Unterstützungen, Beiträge an Übersetzungen
- Ankauf von Werken
- Beiträge an Zeitschriften
- Anderes/Verschiedenes/nicht präzisiert



Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an Massnahmen für Verlegerinnen und Verleger (in Sfr)									
	Unterstützungen; Beiträge an Publikationen (insbesondere literarische, gelegentlich geisteswissenschaftliche und Sekundärliteratur)	Unterstützungen, Beiträge an die Publikation von Fachliteratur	Stipendien, Beiträge an die Ausarbeitung eines Verlagsprojekts	Preise/Auszeichnungen	Unterstützungen, Beiträge für Übersetzungen	Ankauf von Werken	Beiträge an Zeitschriften	Anderes/ Verschiedenes/ nicht präzisiert	TOTAL Verlage
Total Bund	480'000	0	0	0	770'000	0	650'000	0	1'250'000
Total Kantone ohne GL, GR, SO*, VS	1'180'519	275'100	25'000	5'000	5'000	20'391	150'680	17'000	1'678'690
Total Städte									517'500
TOTAL	1'660'519	275'100	25'000	5'000	775'000	20'391	800'680	17'000	3'446'190

C. Ziele und Kriterien der Massnahmen für Verlegerinnen und Verleger

Bund:

Ziele:

Der Bund gewährt einen Beitrag von 1'250'000.- an die Schweizer Verlage über Beiträge an die Werkpublikation und Beiträge an Übersetzungen. Ziel ist es, Schweizer Verlage und Übersetzungen zu unterstützen und zur Entwicklung bestehender Verlage beizutragen.

Kriterien:

- Beiträge an die Publikation von Werken, deren Themen im Bereich Kunst, Geisteswissenschaften, Kultur, Volkskultur und interkulturellem Dialog etwas mit der Schweiz zu tun haben, literarische Werke in Italienisch oder Romanisch, Taschenbücher, Lyrik und Erstpublikationen in der französischen Schweiz sowie Literaturzeitschriften (PH).
- Beiträge an die Übersetzung literarischer Werke von Schweizer Autoren oder von Werken über Schweizer Themen im Bereich Geisteswissenschaften, Kultur oder verschiedener Kunstsparten. Das Gesuch wird vom Verlag eingereicht, der das Werk publiziert. PH übernimmt ausser für die Übersetzung keine weiteren Kosten. Dies gilt sowohl für in- als auch ausländische Verlage.

Kantone:

Ziele:

Die Kantone leisten den Verlagen einen Beitrag von 1'678'690.- mit dem Ziel, den Verlag und den Promotion vorwiegend literarischer Werke zu unterstützen, deren Autorinnen und Autoren oder Themen einen Bezug zum Kanton oder allgemein zur Schweiz haben. Die Kantone wollen es einem Verlag auch ermöglichen, sorgfältige Publikationen zu produzieren.

Kriterien:

- Meist wird ein Bezug des Autors oder seines Werks zum Kanton, zur Region oder generell zur Schweiz verlangt.
- Der Verlag muss sich im Allgemeinen im Kanton befinden.
- Der Verlag muss ein Kulturprojekt von hoher Qualität vorschlagen.
- In gewissen Fällen wird eine Mindestanzahl von publizierten Werken pro Jahr und Verlag verlangt.

Städte:

Die Städte unterstützen die Verlage mit einem Beitrag von 517'500.-.

Wir verfügen nicht über genügend Informationen, um die unterstützten Massnahmen und die entsprechenden Ziele und Kriterien zu definieren.

D. Bemerkungen

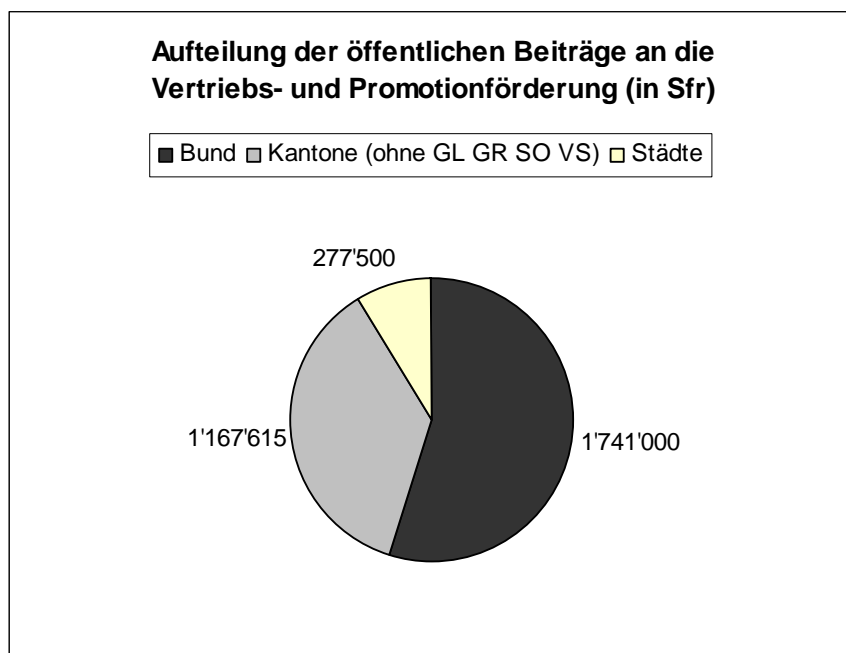
Wenn keine genaueren Angaben vorliegen, gehen wir davon aus, dass die Beiträge für Publikationen im Bereich Literatur/Belletristik ausgerichtet werden. Einige Kantone haben wahrscheinlich ihre Zahlen zu den Beiträgen an Publikationen insgesamt angegeben und Literatur/Belletristik und Fachliteratur zusammen erfasst. Wenn die Daten es erlauben, werden diese beiden Bereiche getrennt aufgeführt. Es gilt zu beachten, dass nur der Kanton Tessin Zeitschriften finanziell unterstützt.

E. Beobachtungen

- Die Verlegerinnen und Verleger erhalten im Allgemeinen Beiträge, wenn Autor oder Werk eine Verbindung zum Kanton hat.
- Eine der Unterstützungsmassnahmen für die Verlage ist für die Übersetzung (PH) bestimmt.
- Die Beihilfe an die Publikation ist für Werke der Literatur/Belletristik, für bestimmte Fachliteratur sowie für Werke mit Themenbezug zur Schweiz bestimmt.
- Die öffentlichen Unterstützungen an die Verlegerinnen und Verleger stammen zu 75% von Bund und Kantonen.

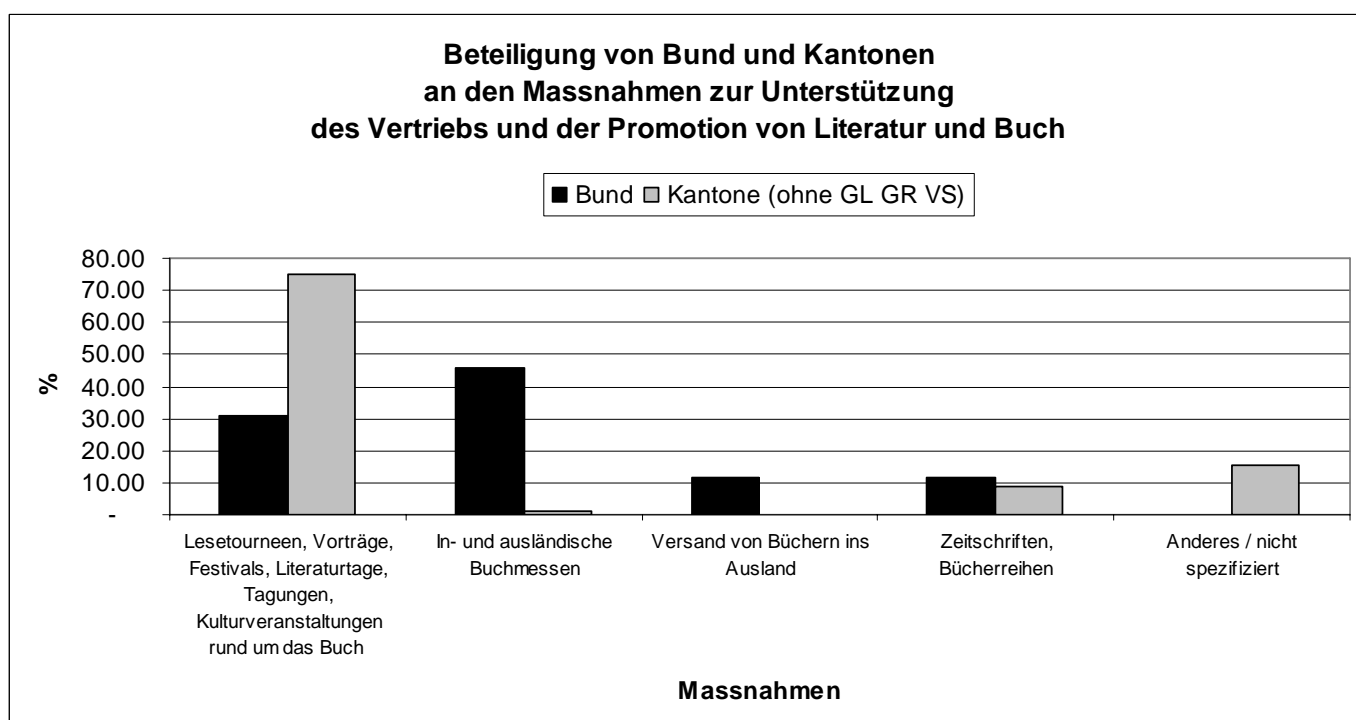
4. Massnahmen zur Unterstützung des Vertriebs und der Promotion von Literatur und Buch

A. Beiträge für öffentliche Massnahmen zugunsten des Vertriebs und der Promotion: 3'186'115.-



B. Massnahmen zur Unterstützung des Vertriebs und der Promotion von Literatur und Buch

- Lesetourneen, Vorträge, Festivals, Literaturtage, Tagungen, Kulturveranstaltungen rund um das Buch
- In- und ausländische Buchmessen
- Versand von Büchern ins Ausland
- Zeitschriften, Bücherreihen
- Anderes/nicht präzisiert



	Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an Massnahmen für die Unterstützung des Vertriebs und der Promotion (in Sfr)					
	Lesetourneen, Vorträge, Festivals, Literaturtage, Tagungen, Kulturveranstaltungen rund um das Buch	In- und ausländische Buchmessen	Versand von Büchern ins Ausland	Zeitschriften, Bücherreihen	Anderes/ nicht präzisiert	TOTAL Unterstützung Vertrieb und Promotion
Total Bund	541'000	800'000	200'000	200'000	0	1'741'000
Total Kantone ohne GL GR und VS	872'962	11'000	0	100'653	183'000	1'167'615
Total Städte						277'500
TOTAL	1'413'962	811'000	200'000	100'653	183'000	3'186'115

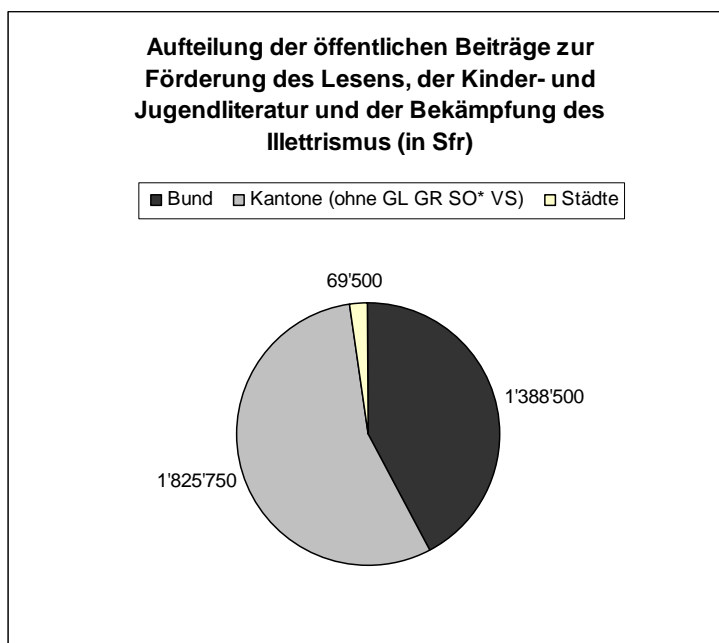
C. Bemerkungen

Der von den Städten ausgerichtete Beitrag besteht hauptsächlich aus der Unterstützung von Genf, das 213'000.- aufwendet.

In diesem Panorama, wird der Preis „Die schönsten Schweizer Bücher“, der vom BAK verliehen wird, als eine Beihilfe zum Promotion betrachtet. Er ist unter „Lesetourneen, kulturelle Veranstaltungen rund um das Buch“ aufgeführt und seine Durchführung wird mit einem Beitrag von 91'000.- unterstützt. Dieser Preis ist ein Instrument des BAK, um alljährlich die besten Buchproduktionen auszuzeichnen. Heute stellt sich der Wettbewerb die Aufgabe, die Qualität der Buchgestaltung zu fördern. Er stellt die prämierten Bücher in Ausstellungen und einem Katalog einem breiten Publikum im In- und Ausland vor. Das BAK verleiht den Preisträgern ein Ehrendiplom. Die Werke werden nach ihrer grafischen und typografischen Konzeption, ihrer technischen Qualität, ihrem Druck, ihrem Einband, ihrer buchbinderischen Verarbeitung sowie den verwendeten Materialien beurteilt.

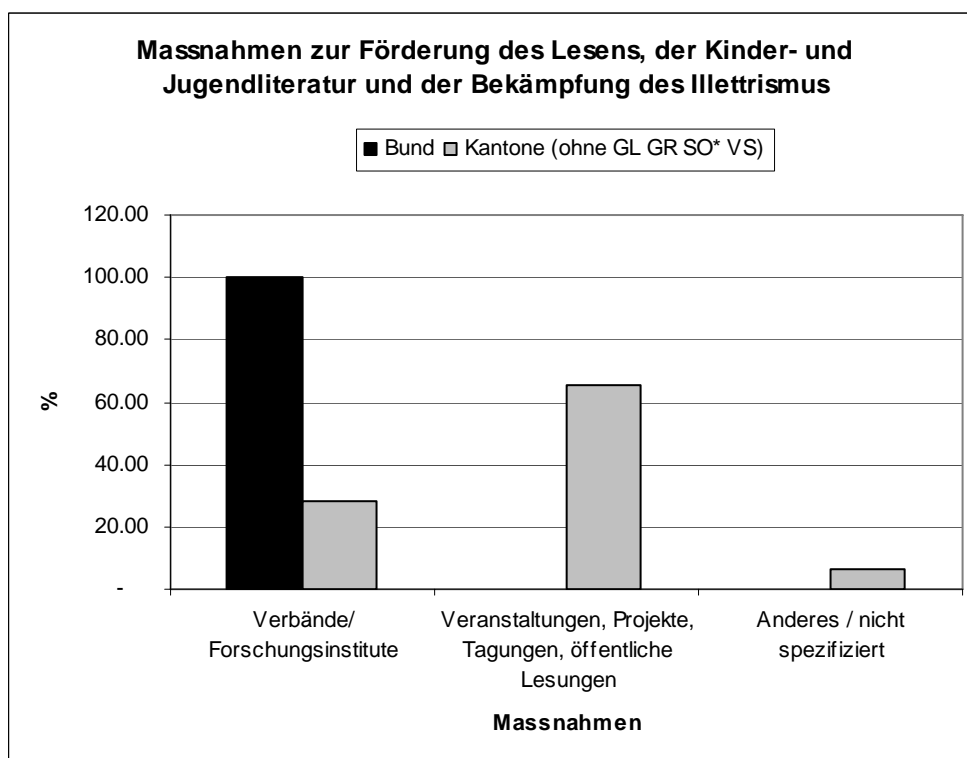
5. Massnahmen zur Unterstützung des Lesens, der Kinder- und Jugendliteratur und der Bekämpfung des Illettrismus

A. Beiträge für öffentliche Massnahmen zugunsten des Lesens, der Kinder- und Jugendliteratur und der Bekämpfung des Illettrismus: 3'383'750.-



B. Massnahmen zur Förderung des Lesens, der Kinder- und Jugendliteratur und der Bekämpfung des Illettrismus

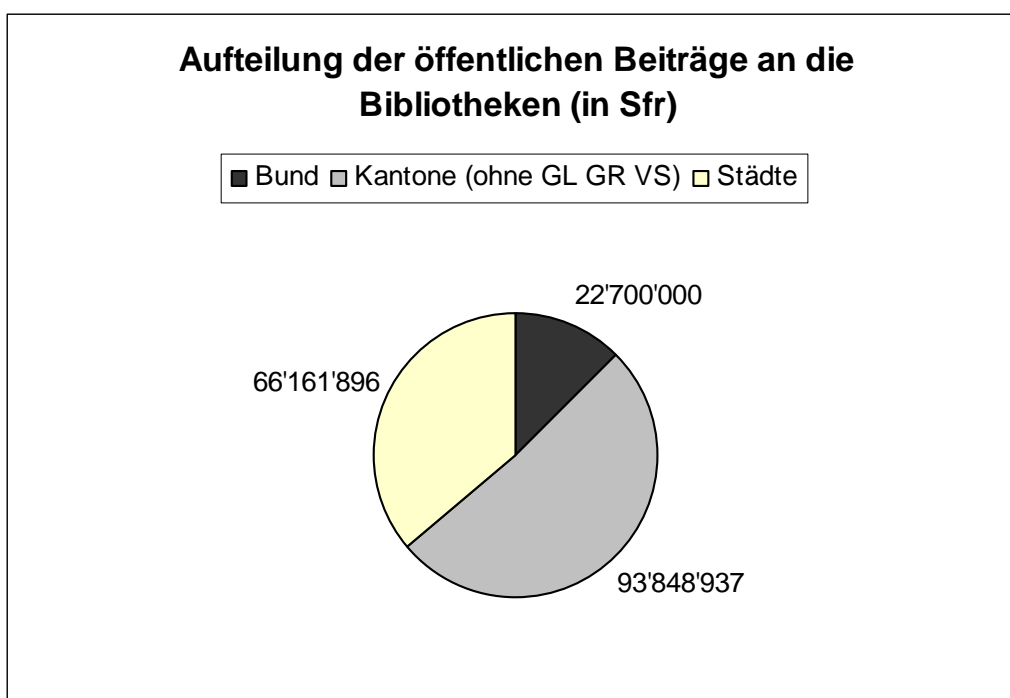
- Beiträge an Verbände/Forschungsinstitute
- Beiträge an Veranstaltungen, Projekte, Tagungen, öffentliche Lesungen
- Anderes/nicht präzisiert



Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an die Massnahmen zur Förderung des Lesens, der Kinder- und Jugendliteratur und der Bekämpfung des Illetrismus (in Sfr)				
	Verbände/ Forschungsinstitute	Veranstaltungen, Projekte, Tagungen, öffentliche Lesungen	Anderes/nicht präzisiert	TOTAL Förderung Lesen, Kinder- und Jugendliteratur, Bekämpfung des Illetrismus
Bund	1'388'500	0	0	1'388'500
Kantone, ohne GL GR, SO* VS	513'050	1'198'700	114'000	1'825'750
Städte				69'500
TOTAL	1'901'550	1'198'765	114'000	3'283'750

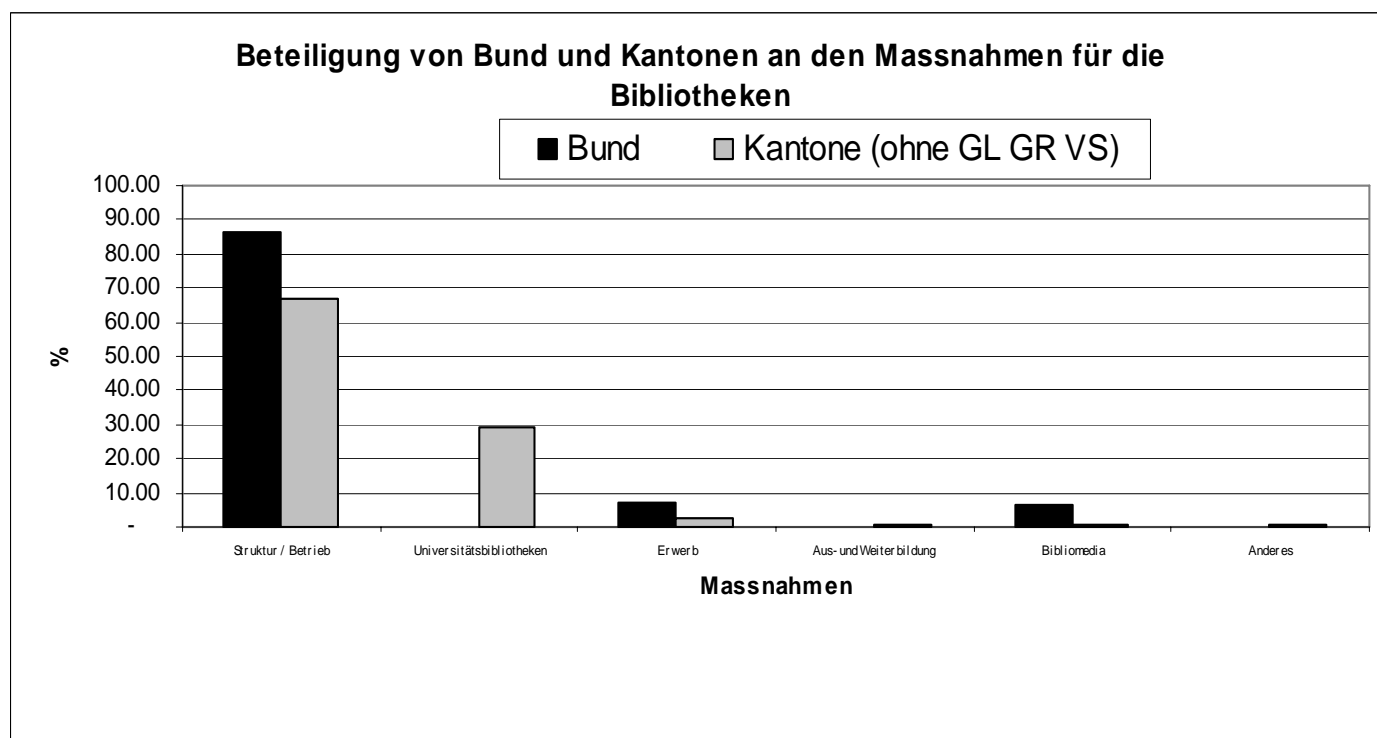
6. Massnahmen und Beiträge an Bibliotheken

A. Beiträge für öffentliche Massnahmen zugunsten der Bibliotheken: 182'710'833.-



B. Massnahmen zugunsten der Bibliotheken

- Struktur/Betrieb
- Universitätsbibliotheken
- Erwerb
- Aus- und Weiterbildung
- Bibliomedia
- Anderes



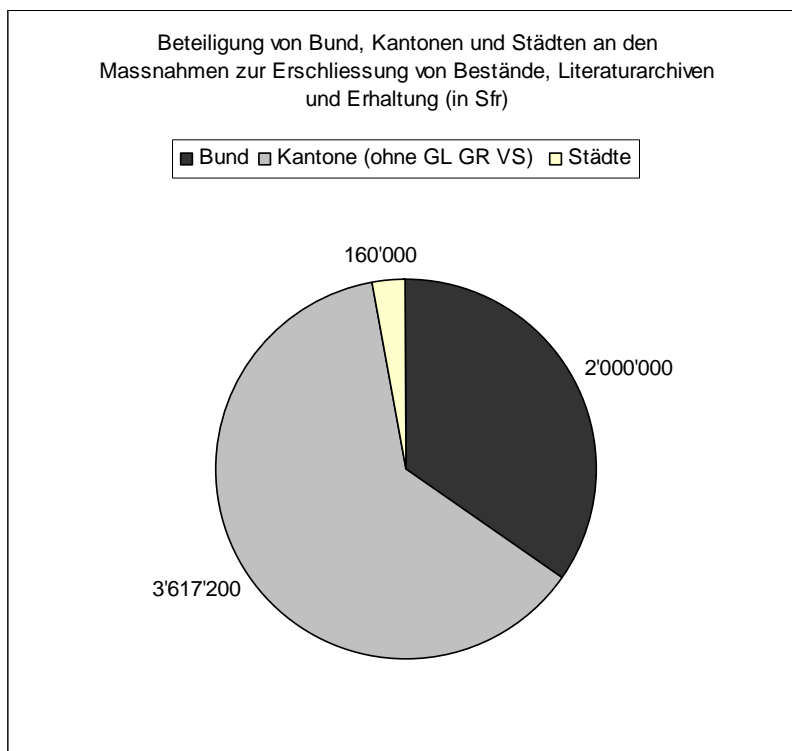
Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an die Massnahmen für die Bibliotheken (in Sfr)							
	Struktur/ Betrieb	Universitätsbibliotheken	Erwerb	Aus- und Weiterbildung	Bibliomedia	Anderes	TOTAL Bibliotheken
Bund	19'600'000	0	1'600'000	0	1'500'000	0	22'700'000
Kantone ohne GL GR und VS	62'520'332	27'348'000	2'623'000	544'355	374'250	439'000	93'848'937
Städte							66'161'896
TOTAL	82'120'332	27'348'000	4'223'000	544'355	1'874'250	439'000	182'710'833

C. Bemerkung

Im Fragebogen haben die NB und einige Kantone die Erhaltung in die Massnahmen für die Bibliotheken mit eingeschlossen. In unserem Panorama haben wir diese in der Rubrik Erschliessung und Erhaltung verbucht.

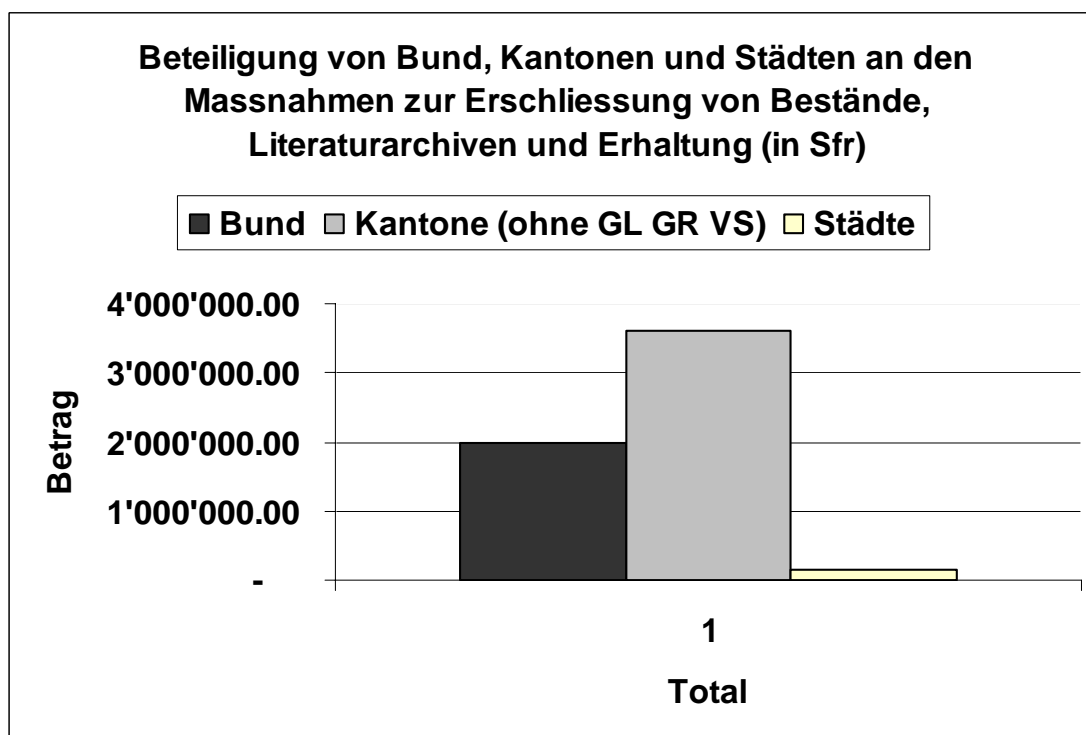
7. Massnahmen zur Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven und zur Erhaltung

A. Beiträge für öffentliche Massnahmen zugunsten der Erschliessung von Beständen für Literaturarchive und für die Erhaltung: 5'777'200.-



B. Massnahmen für die Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven und zur Erhaltung

- Katalog, Erhaltung, Sammlungen, Bildung von Beständen, Erschliessung, Bereitstellung



	Beiträge von Bund, Kantonen und Städten für Massnahmen zur Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven und Erhaltung (in Sfr)	
	Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven, Sammlungen, Erhaltung, Katalog, Bereitstellung	TOTAL
Bund	2'000'000	2'000'000
Kantone ohne GL GR und VS	3'617'200	3'617'200
Städte	160'000	160'000
TOTAL	5'777'200	5'777'200

C. Bemerkungen

Im Fragebogen haben die NB und einige Kantone die Erhaltung in die Massnahmen für die Bibliotheken mit eingeschlossen. In unserem Panorama haben wir diese in der Rubrik Erschliessung und Erhaltung verbucht.
Der Beitrag der Städte besteht ausschliesslich aus dem Beitrag der Stadt Basel.

Synthese

Wir verfügen nicht über ausreichend umfassende Informationen, um einen vollständigen Überblick über die Situation zu schaffen. Die Angaben liefern uns jedoch immerhin die ungefähre Grössenordnung und die Möglichkeit, uns eine Vorstellung über die öffentlichen Beiträge an die Buchkette zu machen.

Autorinnen und Autoren:

Die Beiträge an die Autorinnen und Autoren betragen 4'002'725.-. Sie werden sowohl vom Bund als auch von den Kantonen und Städten über die selektive Förderung ausgerichtet, das heisst über die Verleihung von Stipendien und Werkbeiträgen.

Übersetzerinnen und Übersetzer:

Die Beiträge an Übersetzerinnen und Übersetzer betragen 237'768.-. Sie werden sowohl vom Bund als auch von den Kantonen in Form von Beiträgen an die Übersetzung ausgerichtet. Die Städte beteiligen sich wenig daran. Man kann feststellen, dass die Beiträge an die Übersetzerinnen und Übersetzer in der Buchkette trotz der Sprachsituation der Schweiz eher stiefmütterlich behandelt werden. Der Beitrag an die Übersetzung von PH beläuft sich auf 770'000.-. Er wird an die Verlage ausgerichtet und vervollständigt diese Unterstützung.

Verlegerinnen und Verleger:

Die Beiträge an Verlegerinnen und Verleger belaufen sich auf 3'446'190.-. Sie werden hauptsächlich von Bund und Kantonen über Beiträge an die Publikation (PH + Kantone) und an die Übersetzung (PH 770'000.-) ausgerichtet. Die Städte beteiligen sich nur wenig daran. Der Beitrag ist jedoch nicht nur für Literatur/Belletristik bestimmt, sondern auch für Fachliteratur (275'100.-). Verlegerinnen und Verleger erhalten im Allgemeinen Unterstützung, wenn Autor oder Werk einen Bezug zum Kanton, bei kantonalen Beiträgen, oder zur Schweiz, bei Bundesbeiträgen, hat.

Vertrieb und Promotion:

Die Beiträge an den Vertrieb und die Promotion belaufen sich auf 3'186'115.-, wovon die Hälfte von den Kantonen stammt. PH richtet Beiträge aus an die Unterstützung von literarischen Kulturveranstaltungen, Zeitschriften sowie an den Versand von Schweizer Büchern ins Ausland. Das BAK unterstützt Buchmessen in der Schweiz und im Ausland sowie den Preis für die schönsten Schweizer Bücher.

Bibliotheken, Lese- Kinder- und Jugendliteraturförderung und Bekämpfung des Illettrismus, Erschliessung und Erhaltung:

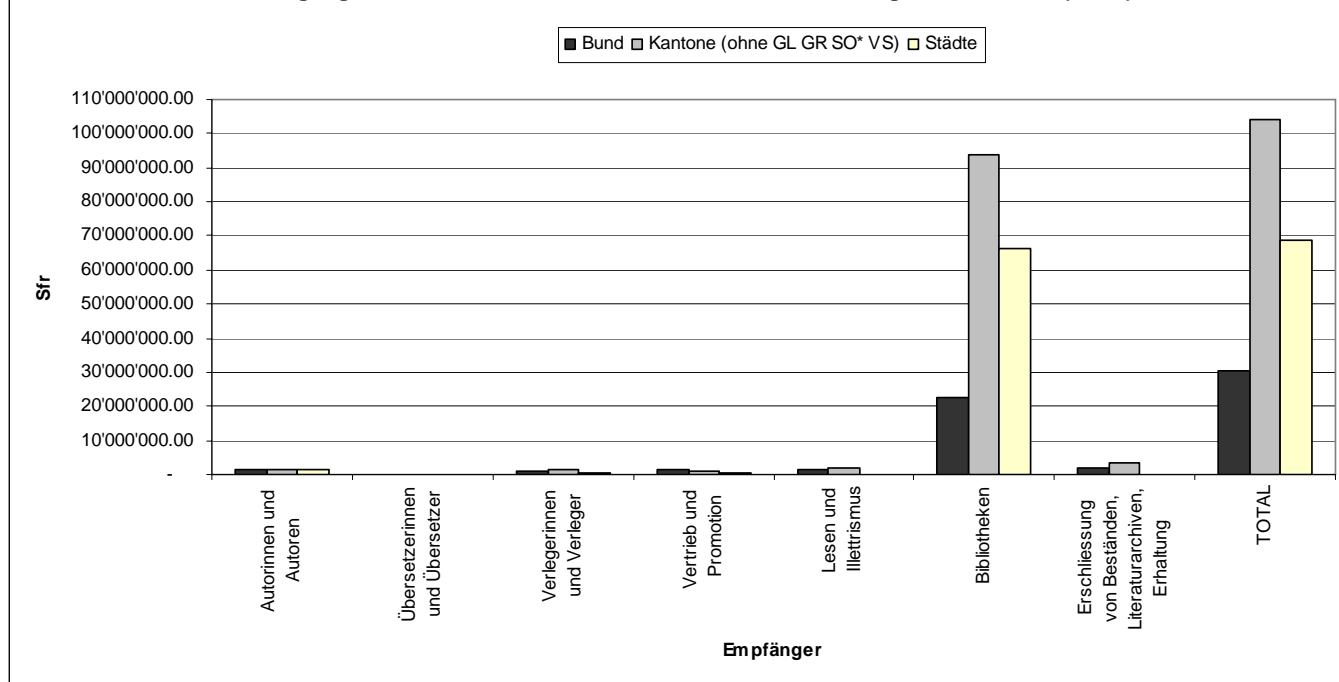
Diese drei Glieder der Buchkette werden in erster Linie von den Kantonen und in zweiter Linie von den Städten unterstützt. Der Bund ist ein Partner, dessen Beiträge mehrheitlich für die NB bestimmt sind. Er unterstützt auch Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind.

**Zusammenfassung der Förderungsmassnahmen
im Bereich Buch von Bund, Kantonen und Städten (in Sfr)**

	TOTAL 1	TOTAL 2	TOTAL 3	TOTAL 4	TOTAL 5	TOTAL 6	TOTAL 7	TOTAL
	Autorinnen und Autoren	Übersetzerin nen und Übersetzer	Verlegerinnen und Verleger	Vertrieb und Promotion	Lesen und Illetrismus	Bibliotheken	Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven, Erhaltung	TOTAL
BAK	556'000	0	0	891'000	1'348'200	1'500'000	0	4'295'200
NB	0	0	0	0	7'500	21'200'000	2'000'000	23'207'500
PH	850'000	100'000	1'250'000	850'000	32'800	0	0	3'082'800
AG	188'000	6'093	197'000	198'132	39'600	2'288'000	62'950	2'979'775
AI	15'000	0	150'000	0	10'000	600'000	10'000	785'000
AR	20'000	0	6'000	0	16'000	494'000	0	536'000
BE	130'000	0	50'000	234'833	40'500	1'995'002	20'000	2'470'335
BL	12'500	0	0	80'000	0	3'983'000	0	4'075'500
BS	55'500	0	50'500	457'000	35'000	5'070'000	0	5'668'000
FR	17'000	2'690	104'000	5'000	180'000	7'499'000	136'000	7'943'690
GE	28'500	0	225'000	13'000	250'000	0	500'000	1'016'500
JU	27'500	7'000	15'000	0	0	250	0	49'750
LU	0	5'000	50'000	20'000	400'000	5'860'960	0	6'335'960
NE	30'000	1'682	37'500	6'000	4'000	2'200'000	0	2'279'182
OW	0	0	0	0	16'500	550'000	0	566'500
SG	45'000	0	19'000	0	175'000	3'623'000	0	3'862'000
SH	64'000	0	12'000	2'000	30'000	183'000	0	291'000
SO*	0	0	0	0	0	1'896'355	0	2'278'974
SZ	0	0	0	0	3'100	1'100'000	0	1'103'100
TG	62'000	22'000	106'100	82'650	30'000	1'870'370	42'000	2'215'120
TI	35'000	3'415	390'590	33'500	15'000	6'82'000	100'000	7'459'505
UR	8'000	0	6'000	1'000	13'000	450'000	0	478'000
UR, SZ, NW, OW, ZG, LU	126'000	0	0	0	0	0	0	126'000
VD	10'000	7'000	80'000	10'000	42'500	20'993'000	824'000	21'966'500
SZ	13'500	0	0	0	0	0	0	13'500
ZG	96'000	30'000	0	0	90'000	980'000	0	1'196'000
ZH	331'575	19'888	180'000	24'500	435'550	25'331'000	1'922'250	28'244'763
Total Städte	1'295'650	33'000	517'500	277'500	69'500	66'161'896	160'000	68'515'046
TOTAL	4'016'725	237'768	3'446'190	3'186'115	3'283'750	182'710'833	5'777'200	203'041'200

382'619

Beteiligung von Bund, Kantonen und Städten an der Förderung der Buchkette (in Sfr)

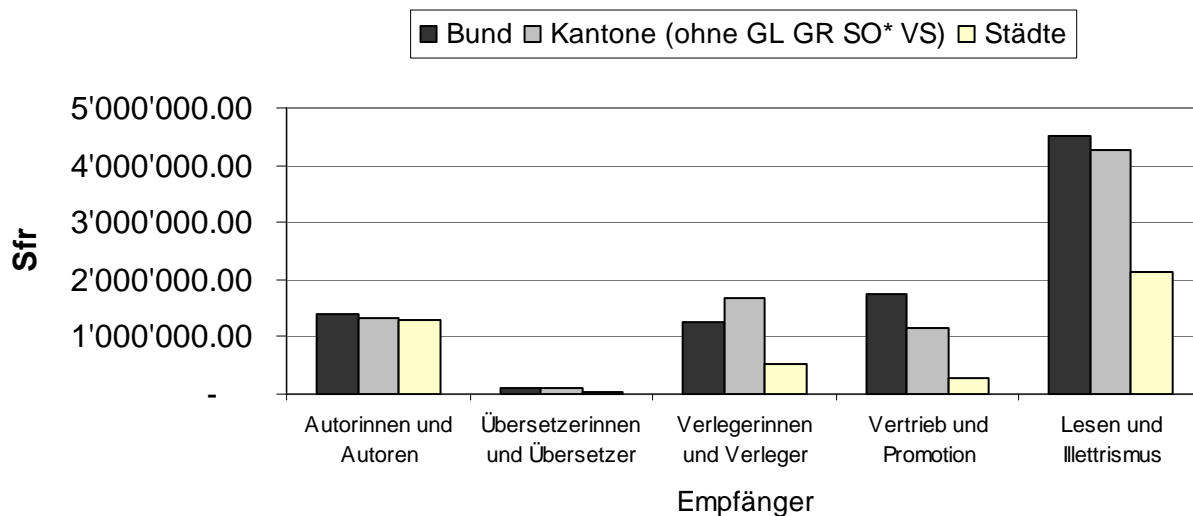


Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an die Massnahmen für die Buchkette (in Sfr)

	Autorinnen und Autoren	Übersetzerinnen und Übersetzer	Verlegerinnen und Verleger	Vertrieb und Promotion	Lesen und Illettrismus	Bibliotheken	Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven, Erhaltung	TOTAL
Bund	1'406'000	100'000	1'250'000	1'741'000	1'388'500	22'700'000	2'000'000	30'585'500
Kantone ohne GL GR SO* und VS	1'315'075	104'768	1'678'690	1'167'615	1'825'750	93'848'937	3'617'200	103'940'654
Städte	1'295'650	33'000	517'500	277'500	69'500	66'161'896	160'000	68'515'046
TOTAL	4'016'725	237'768	3'446'190	3'186'115	3'283'750	182'710'833	5'777'200	203'041'200

382'619

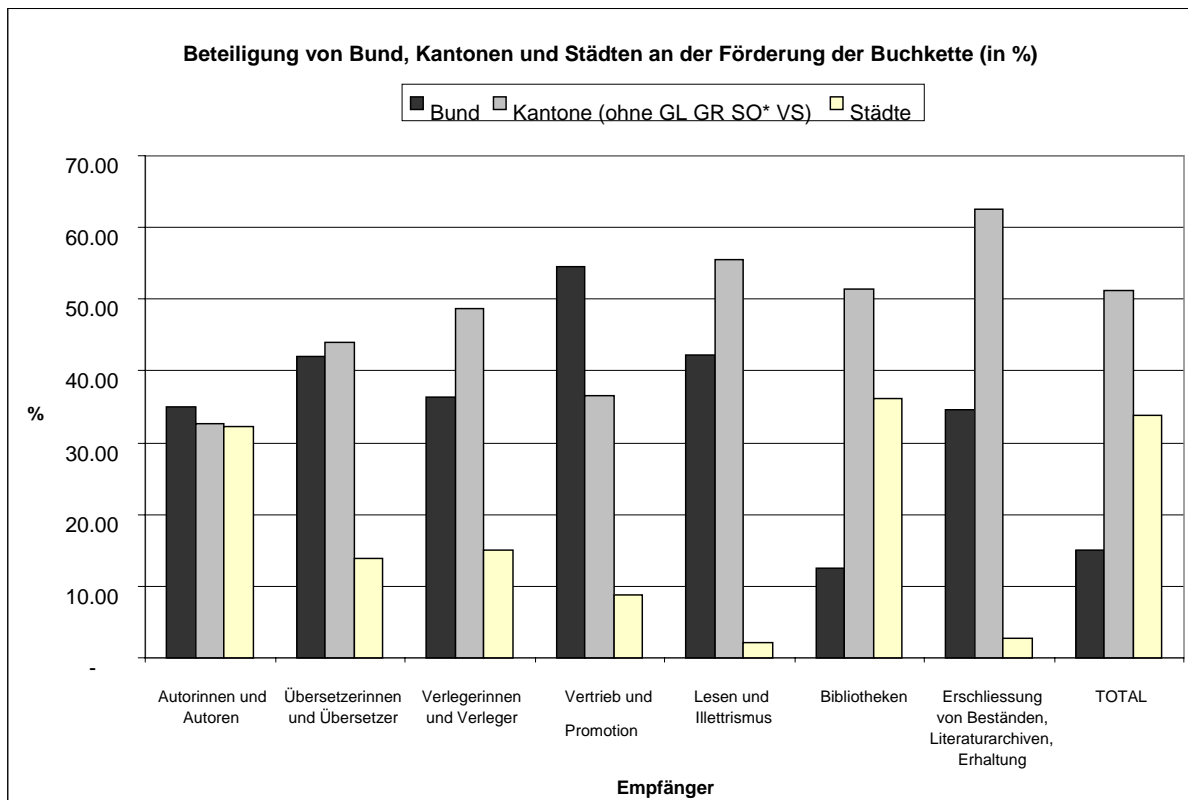
Beteiligung von Bund, Kantonen und Städten an der Förderung von Autorinnen, Übersetzern, Verlegern, Vertrieb und Promotion (in Sfr)



Beitrag von Bund, Kantonen und Städten an der Förderung von Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzern, Verlegerinnen und Verleger, Vertrieb und Promotion (in Sfr)

	Autorinnen und Autoren	Übersetzerinnen und Übersetzer	Verlegerinnen und Verleger	Vertrieb und Promotion	Lesen und Illettrismus
Bund	1'406'000	100'000	1'250'000	1'741'000	4'497'000
Kantone (ohne GL GR SO* VS)	1'315'075	104'768	1'678'690	1'167'615	4'266'148
Städte	1'295'650	33'000	517'500	277'500	2'123'650
TOTAL	4'016'725	237'768	3'446'190	3'186'115	10'886'798

382'619

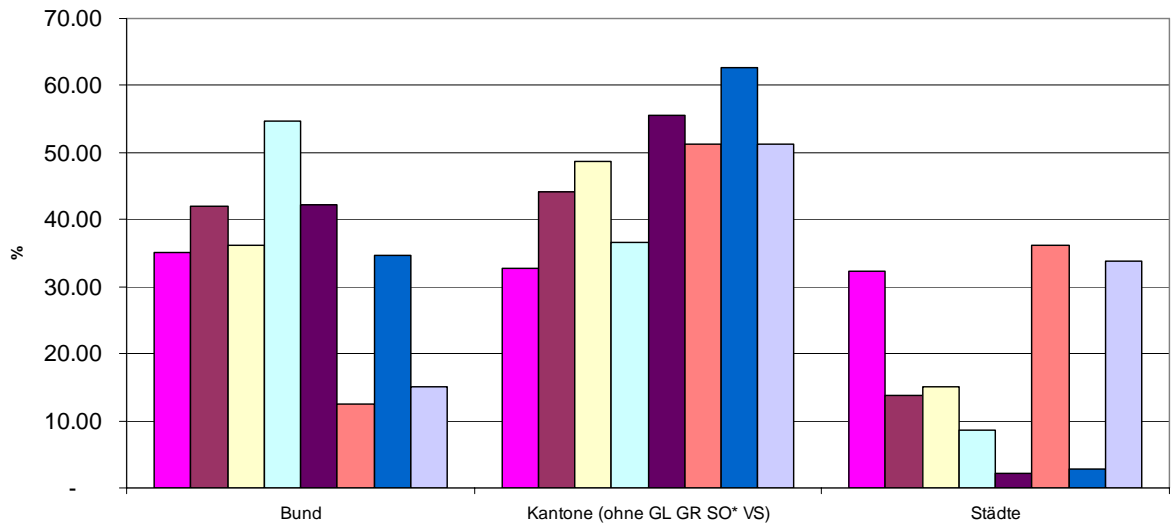


Beiträge von Bund, Kantonen und Städten an die Förderung der Buchkette (%)

	Autorinnen und Autoren	Übersetzerinnen und Übersetzer	Verlegerinnen und Verleger	Vertrieb und Promotion	Lesen und Illettrismus	Bibliotheken	Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven, Erhaltung	TOTAL
Bund	35,00	42,06	36,27	54,64	42,28	12,42	34,62	15,06
Kantone ohne GL GR SO* VS	32,74	44,06	48,71	36,65	55,60	51,36	62,61	51,19
Städte	32,26	13,88	15,02	8,71	2,12	36,21	2,77	33,74

Aufteilung der öffentlichen Beiträge an die Buchkette (in %)

- Autorinnen und Autoren
- Verlegerinnen und Verleger
- Lesen und Illittrismus
- Erschliessung von Beständen, Literaturarchiven, Erhaltung
- Übersetzerinnen und Übersetzer
- Lesen und Illittrismus
- Bibliotheken
- TOTAL



Anhang

1. Fragebogen ausgefüllt durch BAK, NB, PH und die Kantone

Inventar der öffentlichen Massnahmen zur Buchförderung

Kanton :

Zuständiges Departement:

Kontaktperson:

Anschrift:

1. Massnahmen zugunsten der Autorinnen und Autoren (Prosa, Lyrik, Theater, Kinder- und Jugendliteratur) :

z.B.: Werkbeiträge, Auslandsaufenthalte, Beiträge an einen Autorenverband, Auftragswerk, anderes (bitte genauere Angaben)

Massnahmen	Ziele	Kriterien für Begünstigung	Betrag (2006)

2. Massnahmen zugunsten der Verlegerinnen und Verleger:

z.B.: Beitrag an Druckkosten, Beitrag für die Teilnahme der Verlage an Buchmessen, Kauf von Buchexemplaren, Übersetzungsbeiträge, anderes (bitte genauere Angaben)

Massnahmen	Ziele	Kriterien für Begünstigung	Betrag (2006)

3. Massnahmen zugunsten von Übersetzerinnen und Übersetzern:

z.B.: Stipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer, Beiträge an Übersetzungen, anderes (bitte genauere Angaben)

Massnahmen	Ziele	Kriterien für Begünstigung	Betrag (2006)

4. Massnahmen zugunsten der Bibliotheken:

z.B.: Beitrag an die Betriebskosten der Kantons- und / oder Universitätsbibliothek, Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia, anderes (bitte genauere Angaben)

Massnahmen	Ziele	Begünstigte	Betrag (2006)

5. Massnahmen zugunsten der Leserinnen und Leser sowie des Lesens:

z.B.: Beiträge für die Förderung der Jugendliteratur, Bekämpfung des Illettrismus, Beiträge an Veranstaltungen zur Leseförderung, thematische Ausstellungen, anderes (bitte genauere Angaben)

Massnahmen	Ziele	Begünstigte	Betrag (2006)

6. Förderung der Verbreitung:

z.B.: Förderung der Verbreitung, Beiträge an Buchhandlungen, Unterstützung von Veranstaltungen im In- und Ausland (Salon du livre, Buchmessen), thematische Ausstellungen zur Schweizer Literatur, Versand von Büchern ausserhalb ihres Kantons (Schweiz oder Ausland), anderes (bitte genauere Angaben)

Massnahmen	Ziele	Betrag (2006)

7. Beiträge zur Erschliessung literarischer Bestände:

z.B.: Autorenarchive und -bestände, Erschliessung von Sammlungen, anderes (bitte genauere Angaben)

Massnahmen	Ziele	Betrag (2006)

8. Total der vollumfänglich von Ihrem Kanton verwalteten Beträge 2006: _____ Franken

Mittel stammend aus:

_____ Franken eigene Mittel

_____ Franken aus Lotterien

_____ Franken aus Stiftungsgeldern

_____ Franken (andere)

2. Im August 2007 erhaltene Daten der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen

Buchpolitik

Beiträge der Mitgliedstädte der KSK

1. Massnahmen zugunsten der Autorinnen und Autoren

Aarau	CHF 6'500
Basel	CHF 180'000 (Autoren, Publikationen, Projekte) CHF 554'000 (Lesungen, Festival, Publikationen)
Bern	CHF 60'000 (bourses) CHF 10'000 (soutiens) CHF 32'600 (lectures) CHF 30'000 (prix)
Biel/Bienne	CHF 35'500
Burgdorf	CHF 25'000 (Burgdorfer Krimitage / Krimipreis)
La Chaux-de-Fonds	-
Chur	CHF 5'500.-
Fribourg	CHF 8'500
Genève	CHF 508'000 (domaine du livre en général)
Lausanne	-
Luzern	CHF 10'000
Neuchâtel	CHF 9'000
St. Gallen	CHF 10'000 bis CHF 20'000
Thun	CHF 9'000
Winterthur	CHF 75'550
Zug	CHF 5'500
Zürich	CHF 180'000
TOTAL	CHF 1'759'650

2. Massnahmen zugunsten der Verlegerinnen und Verleger

Aarau	-
Basel	CHF 160'000 (Subvention an Papiermühle)
Bern	CHF 76'000 (subsides d'impression)
Biel/Bienne	CHF 5'000
Burgdorf	CHF 18'000
La Chaux-de-Fonds	CHF 50'000
Chur	CHF 13'750
Fribourg	-
Genève	-
Lausanne	CHF 72'250
Luzern	CHF 25'000
Neuchâtel	CHF 5'000
St. Gallen	CHF 10'000 bis CHF 15'000
Thun	-
Winterthur	-
Zug	CHF 15'000
Zürich	CHF 100'000
TOTAL	CHF 552'500

3. Massnahmen zugunsten der Übersetzerinnen und Übersetzer

Aarau	-
Basel	-
Bern	CHF 3'000
Biel/Bienne	-
Burgdorf	-
La Chaux-de-Fonds	-
Chur	-
Fribourg	-
Genève	-
Lausanne	-
Luzern	CHF 15'000 pro Werkbeitrag
Neuchâtel	CHF 1'000
St. Gallen	-
Thun	-
Winterthur	-
Zug	CHF 20'000
Zürich	-
TOTAL	CHF 39'000

4. Massnahmen zugunsten der Bibliotheken

Aarau	-
Basel	CHF 4'126'750
Bern	CHF 3'400'000
Biel/Bienne	CHF 1'953'700
Burgdorf	CHF 121'500
La Chaux-de-Fonds	-
Chur	CHF 359'800
Fribourg	CHF 465'807
Genève	CHF 30'150'940
Lausanne	CHF 5'534'000
Luzern	CHF 1'500'000
Neuchâtel	CHF 3'075'000
St. Gallen	-
Thun	CHF 665'000
Winterthur	-
Zug	CHF 1'819'650
Zürich	ca CHF 14'000'000
TOTAL	CHF 67'172'147

5. Massnahmen zugunsten der Leserinnen und Leser:

Aarau	-
Basel	-
Bern	CHF 5'000 (promotion) CHF 20'000 (lectures dans les écoles)
Biel/Bienne	-
Burgdorf	-
La Chaux-de-Fonds	-
Chur	-
Fribourg	-
Genève	-
Lausanne	CHF 12'700
Luzern	-

Neuchâtel	CHF 12'800
St. Gallen	-
Thun	CHF 9'000
Winterthur	-
Zug	CHF 10'000
Zürich	-
TOTAL	CHF 69'500

6. Beiträge an den Vertrieb

Aarau	-
Basel	-
Bern	CHF 52'000 (Manifestations publiques)
Biel/Bienne	-
Burgdorf	-
La Chaux-de-Fonds	-
Chur	-
Fribourg	-
Genève	-
Lausanne	-
Luzern	-
Neuchâtel	-
St. Gallen	CHF 10'000 bis 15'000 (Veranstaltungen)
Thun	-
Winterthur	-
Zug	-
Zürich	-
TOTAL	CHF 64'500

7. Indirekte Beiträge

Aarau	-
Basel	-
Bern	-
Biel/Bienne	-
Burgdorf	-
La Chaux-de-Fonds	-
Chur	-
Fribourg	-
Genève	-
Lausanne	-
Luzern	-
Neuchâtel	-
St. Gallen	-
Thun	-
Winterthur	-
Zug	-
Zürich	-
TOTAL	CHF 0

JR/10.8.2007